

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr

2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan (ohne Stadtentwässerung) wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 50.883.850 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 37.308.100 € |
| im Vermögenshaushalt | 13.575.750 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 €. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 v.H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 335 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 345 v.H. |

Blaubeuren, 05. Dezember 2018



Jörg Seibold
Bürgermeister